

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jörg Charlier 563 - 5658 563 - 8049 joerg.charlier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0916/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2007	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag

Die elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Beig. Bayer

Begründung

Die Friedhofsgebühren sind seit drei Jahren unverändert. Die letzte Erhöhung fand am 01.01.2005 statt (Zehnte Änderungssatzung vom 21.07.2004).

Der Kostendeckungsgrad betrug in den Vorjahren 97 % (2005) bzw. 84 % (2006). Es wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt.

Für 2008 werden Kosten in Höhe von 246.740 € prognostiziert.

Eine Kompensation des (auch unter Berücksichtigung der Schließung des Friedhofes in Cronenberg zu erwartenden) Kostenanstiegs durch eine Erhöhung der Bestattungszahlen ist angesichts der seit Jahren rückläufigen Zahl von Sterbefällen in Wuppertal unrealistisch.

Die jetzt anstehende Gebührenerhöhung beträgt im Mittel aller Gebührenpositionen 10 %.

Die prozentualen Veränderungen bei den einzelnen Gebührenpositionen unterscheiden sich, da die Positionen nicht alle mit demselben Prozentsatz, sondern entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung angepasst werden.

Für einige typische Bestattungsarten stellt sich die Gesamt-Veränderung wie folgt dar:

- | | |
|--|---------------------------|
| - Sargbeisetzung in ein Reihengrab: | + 10 % (Mehrbetrag 181 €) |
| - Sargbeisetzung in ein Wahlgrab: | + 9 % (Mehrbetrag 218 €) |
| - Stille Beisetzung in ein anonymes Urnengrab: | + 13 % (Mehrbetrag 67 €) |

Hinsichtlich der Gebührenhöhe bewegen sich die neuen Gebührensätze sowohl innerhalb Wuppertals als auch im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld.

Der neue Gebührentarif tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

- 1) Änderungssatzung mit Gebührentarif
- 2) Gebührenbedarfsberechnung
- 3) Vergleich der Gebührensätze (bisher/neu)